

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 145 (1967)

Artikel: Baselbieter Bau- und Siedlungsgeschichte : von der Reformation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Autor: Müller, C.A.

Kapitel: I.: Umbruch

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Umbruch

Schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts hatte sich am Oberrhein das Ende des Mittelalters deutlich angekündigt. Das Konzil von Basel (1431–1449) leitete für unsere Gegend eine neue Epoche ein. Auch wenn die von vielen erhoffte Reform scheiterte, so regte es doch denkende Menschen an, sich ernsthaft mit einer Erneuerung des geistigen und religiösen Lebens zu befassen.

Am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts scheint – wenn man das äußere Leben betrachtet – eine große Blütezeit der Kirche eingesetzt zu haben. Die gesamte Bevölkerung machte mit. Noch nie hatten die Baumeister, Bildschnitzer und Maler soviele kirchliche Aufträge auszuführen wie eben jetzt. Wallfahrten nach geheiligten Stätten, allenthalben verkündeter Ablaß von Kirchenstrafen, die Sucht nach dem Besitz von «Heiltümern» (Reliquien) nahmen stetig zu. Kirchen und Kapellen wurden erbaut und mit zahlreichen Altären ausgestattet.

Aber waren dies nicht alles nur äußerliche Erscheinungen? Denn gar bald brach, gemischt mit sozialen Forderungen, gewalttätig und maßlos, das Verlangen nach einer völligen Wandlung der geistigen und sittlichen Zustände durch. Diese Zeit des Umbruchs, der «Renaissance», d. h. Neugeburt, bestimmte etwa hundert Jahre Geistesleben und Politik in Mitteleuropa. Von Italien ausgehend, wollte diese Bewegung nicht nur von der bisherigen Kunst befreien, sondern auch die Lebensart von den bisherigen Fesseln lösen. Aus der Idee des «Humanismus», der den Menschen und die Menschlichkeit über alles stellte, erwuchsen Kräfte, die schließlich die kirchliche Reformation und daneben die soziale Revolution der Bauernkriege auslösten.

Wenn nach den stürmischen Februartagen des Jahres 1529 der Rat von Basel mit der Reformationsordnung vom 1. April die Schaffung eines evangelischen Kirchenwesens an die Hand nahm, so hatte dies zur Folge, daß die bisherige römische Ordnung im Gebiete des kleinen Stadtstaates vollkommen ausgeschaltet war und die Ratsherren neben ihrer weltlichen Gewalt nun auch die kirchliche auszuüben begannen. Schon früher hatte die Regierung gelegentlich bei Mißständen in kirchlichen Institutionen einschreiten müssen. So hatte sich der Rat mit der unerfreulichen Lage, in der sich das Kloster *Schöntal* bei Langenbruck befand, schon lange vor der endgültigen Kirchenreformation zu befassen. Er fand es für notwendig, wegen gewisser Schwächen der dortigen Ordensleute einzutreten und die Herrschaft an sich zu ziehen. Der Serviten-Orden, dem die klösterliche Niederlassung zugehörte, hatte nicht mehr viel zu sagen. Der Basler Rat

setzte von sich aus Priore, Schaffner und andere Amtswalter ein; im Jahre 1508 gab er der geistlichen Stiftung eine ihm selber genehme Ordnung.

Der kirchliche Betrieb scheint wie bisher weitergegangen zu sein. Am ersten Mai jeden Jahres wurde mit großem Gepränge die Kirchweihe gefeiert und am Tage darauf der Klosterstifter gedacht, nämlich der Grafen von Froburg, Bechburg und Falkenstein. Die Wallfahrten ins Schöntal brachten den Gasthäusern entlang der oberen Hauensteinstraße oft einträglichen Gewinn. Im Jahre 1519 unternahmen die Bürger von Zofingen einen besonders besuchten Bittgang nach dem Schöntal, um die in ihrer Stadt umgehende Pest durch Gebete abzuwenden; auf der Heimkehr erlitten die Wallfahrer bei der Überfahrt über die Aare schweren Schiffbruch, viele ertranken.

Der damals als Prior in Schöntal amtende Mönch Philipp Stier lebte nicht den Ordensregeln gemäß. Er verpräßte klösterliches Gut und wurde deshalb vom Basler Rat gefangen genommen. Da er Besserung versprach, wurde er aus dem Eschemerturm (Aeschenschwibbogen) entlassen, erhielt aber das Priorat in Schöntal nicht mehr zurück.

Unter der Oberaufsicht Basels scheint das Kloster vorerst nicht schlecht gefahren zu sein. Bereits im 15. Jahrhundert war mit der Erneuerung der Gebäulichkeiten begonnen worden; im Mai 1511 wurden der Chor, die Kirche, der Kirchhof und der Kreuzgang neu geweiht.

Am 1. Mai 1525 begann der Tag der Kirchweihe wie üblich. Aber diesmal strömten immer mehr Landsleute der Umgebung herzu. Die Leute unterhielten sich über die üblen Zustände rings im Lande; diese Gespräche setzten viele in immer größere Erregung. Plötzlich geschah es, daß einige in die Klosterräume eindrangen. Bald kam blinde Zerstörungswut über die nachdrängende Menge: Kirche, Kloster und Marienkapelle – alles, was die Räume schmückte, wurde zerschlagen, zerstört. Alles, was in Wertschriften und Abkommen von Steuern und Zehnten sprach, sollte verschwinden und für immer aufgehoben sein. So gingen nicht nur wertvolle Kunstschatze zugrunde, sondern mit ihnen das Kloster Schöntal selbst. Die wenigen Mönche wurden vertrieben; das geistliche Leben erlosch.

Wie in Schöntal, so war es auch mit anderen Klöstern im Jura geschehen: Im Frauenstift zu Olsberg, im Klösterlein Iglingen nahe bei Wintersingen und im Kloster Beinwil hinterm Paßwang im Solothurnischen war es zu schlimmen Zerstörungen gekommen.

Mehrere Priester in der Landschaft Basel wagten seit dem Jahresende 1523 aus ihren Gedanken Taten zu machen. Stephan Stör, der Leutpriester zu *Liestal*, trat mit Zustimmung von Schultheiß und Rat seiner Stadt in den Ehestand. Im gleichen Monat Januar 1525 lag der Pfarrer von *Rothenfluh*,

Johannes Stucki, etliche Wochen im Gefängnis, weil er in seiner Kirche mit den Heiligenbildern aufgeräumt hatte. Und anschließend an die Bauernunruhen verlangte die Gemeinde *Muttenz*, daß die auf ihrem Boden befindlichen Klöster *Engental* und *Rothaus*, die am 3. Mai 1525 verwüstet worden waren, nicht mehr mit Nonnen besetzt würden. Tatsächlich wurde das Rote Haus am Rhein bereits im folgenden August von Basel an den Buchdrucker Ruprecht Winter veräußert.

Noch längere Zeit versuchte der Basler Rat, der altgläubig gesinnt war, die evangelische Bewegung in der Landschaft zu zügeln. Es kam zu scharfen Maßregelungen, so zur Absetzung des Reigoldswiler Pfarrers Georg Battenheimer im Oktober 1527. Aber auf die Dauer ließ sich der alte Zustand nicht halten. Kaum einer der Pfarrer in den baslerischen Ämtern und dem benachbarten bischöflichen Birseck predigte mehr anders als nach dem Evangelium. Das zeigt uns der Hirtenbrief, den Johannes Oekolampad von der Stadt aus im Herbst 1528 an seine Mitbrüder in der Landschaft richtete.

Die Entscheidung führte das Zunftvolk in der Stadt herbei, das sich mit dem Doppelspiel des Rates nicht mehr abfinden mochte. Am 9. Februar 1529 besetzten die Bürger Markt und Zunfthäuser, Tore und Türme. Ohne vorherigen Plan drangen plötzlich bewaffnete Scharen in das Münster ein und zerschlugen Altäre und Bildnereien; der Sturm übertrug sich auch auf die anderen Kirchen der Stadt. Die Bürgerschaft hatte das Alte weggefegt – mit den Kunstwerken gleichzeitig auch die Vormacht der altgläubigen Ratssherren.

Schon bald nach dem Umbruch und der Ausräumung der Kirchen fanden in diesen Gottesdienste in schlichter, aber würdiger Form mit Predigt und Gesang von Psalmen statt. Es war bestimmt nicht leicht, ein Neues zu formen, das Sinn und Inhalt gab. Wie sehr man sich bemühte, das Leben nach dem Evangelium einzurichten, zeigt die «Ordnung», welche am 1. April 1529 von Rat und Bürgerschaft beschlossen wurde. Satz um Satz zeugt von einer großen Schlichtheit und Ehrlichkeit.

Daß nun aber die bisher in reichem Maß geübte Kunst keinen großen Raum im kirchlichen Leben einnehmen konnte, darüber war sich jedermann sogleich klar. Es sollten ja fortan keine Bilder mehr die Kirchen ausschmücken, da mit ihnen Abgötterei getrieben worden sei und sie schon im Alten Testamente von Gott verboten worden seien (2. Mose 20, 20; 5. Mose 27, 15). Alles Geld, das bisher zur farbigen Ausschmückung der Gotteshäuser, für Priestergewänder und Goldschmiedearbeiten ausgegeben worden war, sollte nunmehr den bedürftigen Armen, welche die wahren Bilder Gottes seien, zugutekommen und sie mit Trost versehen, wie in der Reformationsordnung im Abschnitt über die Bilder zu lesen ist.

Am 14. April 1529 sandte der Basler Rat diese neue Ordnung den Obervögten auf den Schlössern der Landschaft zu mit dem Befehl, sie strikte durchzuführen. Man kann sich vorstellen, daß nun in den Kirchen, soweit die städtische Hoheit reichte, das Übertünchen der Wände und ihrer Bilder begann, damit das Auge der Kirchenbesucher nicht mehr von Predigt und Bibelwort abgelenkt würde. Auch alles Übrige, das an die alte Glaubensart erinnerte, verschwand entweder jetzt schon oder wurde bei den von der Synode beschlossenen Visitationen der Pfarreien beseitigt.

Die einst so reich mit Altären, Wandbildern, Statuen und dergleichen ausgeschmückten Kulträume mochten nach der Räumung da und dort recht kahl ausgesehen haben. Künstler, die bisher große Aufträge zum Schmuck der Kirchen entgegengenommen und ausgeführt hatten, mußten sehen, wie sie ihr Brot fanden. Viele von ihnen gewannen bald ein neues Betätigungsgebiet im Ausgestalten von Häusern der Bürger. Die Begüterten ließen sich gern von einem berühmten Maler konterfeien oder die Wände ihrer Häuser mit fröhlichen Malereien versehen.

Die Gotteshäuser traten bescheiden hinter die bürgerliche Baufreude zurück. Kirchen waren genügend vorhanden, so brauchte man vorerst keine neuen zu bauen. Wo es notwendig war, begnügte man sich mit dem Einfügen einer Empore. Daß aber auch Kanzeln in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation neu in die Kirchen kamen, beweist uns das kleine, aus einer Kapelle hervorgegangene Kirchlein von Titterten. Dem evangelischen Grundsatz gemäß, daß die Verkündigung des Gotteswortes das erste Anliegen der Kirche sein müsse, ist hier im Bergdörflein eine schlichte Kanzel der einzige alte Schmuck des Raumes. Der untere Abschluß des vieleckigen, hölzernen Korpus weist einen maßwerkähnlichen Fries auf; in einem der Felder findet sich auf kurzem Schriftband das Datum 1537. Es ist nicht ausgeschlossen, daß in diesem Jahre das Kirchlein St. Martin eine bauliche Erneuerung erfuhr, vielleicht aus den Steinen eines weit älteren, das im Burgareal des Hügels «Chappele» gestanden hatte und dort von den Mönchen des Klosters Schöntal betreut worden war.

Durch die Reformation war die alte Beziehung von Titterten zum Kloster am Hauenstein-Paß aufgehoben worden. Der Rat von Basel schloß das Dörflein Titterten der großen Talgemeinde St. Peter an, weshalb bis ins 18. Jahrhundert hinein der Pfarrer, der zu Waldenburg saß, hier oben die Seelsorge ausübte. Wenn Daniel Bruckner im Jahre 1755 berichtet, daß auf dem Burghügel über dem Dorfe Titterten, welchen die alten Leute «Käpplein oder zur Heiden-Kirche genannt», des öfters Gräber und Totengerippe gefunden worden, so zeigt dies, daß neben einer Schloßkapelle ein Friedhof angelegt worden war. Doch schon seit der Reformations-

zeit lag dieser Gottesacker rings um das Kirchlein, das wir heute noch sehen, nämlich seitlich neben den Häusern des Orts. Auch wenn den Toten im letzten Jahrhundert ein Ruheort außerhalb des Dorfes bereitet worden ist, hat sich doch der Name «Totengäßli» für einen Durchgang zwischen Dorfstraße und Kirchlein erhalten.

II. Bäuerliche Bauten des 16. Jahrhunderts

Wenn nun während der ersten fünfzig Jahre nach der Reformation kaum irgendwo im kleinen Staatsgebiet von Basel ein kirchlicher Bau ausgeführt wurde – mit Ausnahme vielleicht von Titterten –, so zeigte sich aber auf anderem Gebiet ein spürbarer Aufschwung. Das bürgerliche Leben hatte im Verlauf des 16. Jahrhunderts dank der wirtschaftlichen Blüte einen gewissen Wohlstand erreicht. Daß die Reformationsordnung vom 1. April 1529 sich ernsthaft für die Verbesserung des Schulwesens aussprach und eine solche von den Behörden sogleich an die Hand genommen wurde, hatte zur Folge, daß das geistige Leben neue Impulse erhielt. Die Bevölkerung in Stadt und Land vermehrte sich und benötigte neuen Wohn- und Betätigungsraum. Dadurch erfuhr die Bautätigkeit neue Belebung.

Neben der bisher geübten Bauweise in Holz, die wir uns wie im Elsaß in Riegelbau vorstellen dürfen, kam mehr und mehr der reine Steinbau auf. Hiezu trugen vor allem die baulichen Vorschriften der baslerischen Behörden bei, welche die bisher häufigen Brände verhüten wollten. Neben den gesetzlichen Vorschriften ging aber das Verlangen einher, die Ortschaften auch in ihrem Aussehen zu verbessern und teilweise neu zu gestalten. Bisher hatte jeder Baulustige seine Behausung mit Ställen und Scheunen ziemlich bedenkenlos und ohne weitere Rücksichten, einzig von den jeweiligen Bräuchen und Möglichkeiten im Bauen geleitet, an die Wege gestellt. Im Jahre 1536 nun gab die Basler Behörde erstmals die Vorschrift heraus, die «Hüser einanderen nach schnurschlecht vnnd nit mer eins für das ander, wie bisher beschehen», zu erbauen. Bisher bestanden also zwischen den einzelnen Häusern kleine Lücken, so wie wir dies noch in alten elsässischen und schwäbischen Städtchen beobachten können; fortan nun hatten auf baslerischem Boden die Häuser an einer «Brandmauer» aneinanderzustoßen, die aber nicht – wie dies im Kanton Schaffhausen vor allem üblich war – als Staffelgiebel über das Dach hinausreichte, sondern nur bis zum First und der Ziegelhaut geführt wurde. Die Ziegel allerdings – und das war dann die Basler Eigenart – wurden meistens in den Mörtel hinein verlegt.